



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehung zwischen den Studierenden und wittlin stauffer ag für alle Dienstleistungen im Ausbildungsbereich.

### 2. Zu den einzelnen Dienstleistungen

wittlin stauffer ag bietet unterschiedliche Ausbildungen für Führungspersonen in Institutionen des Gesundheitswesens an. Inhalt und Umfang der einzelnen Ausbildungen sind aus den jeweiligen Detailprogrammen bzw. Broschüren ersichtlich.

### 3. Durchführung

Die Studierendenzahl ist begrenzt. Bei ungenügender Studierendenzahl behalten sich wittlin stauffer ag vor, die Ausbildung zu verschieben oder abzusagen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. wittlin stauffer ag behält sich Abweichungen bezüglich Verteilung und Dotation der Unterrichtslektionen vor.

Kosten (z.B. Reisekosten, Arbeitsausfall), die mit Verschiebungen, Ausfällen oder Nachholen von Unterricht und Prüfungen zusammenhängen, werden von wittlin stauffer ag nicht übernommen.

### 4. Schulgelder und Gebühren

Die Höhe des Schulgelds sowie der Gebühren kann dem Detailprogramm bzw. der Broschüre entnommen werden. Ausserordentliche Preisanpassungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Sie sind den Studierenden vor Ausbildungsbeginn schriftlich anzukündigen. Im Falle einer ausserordentlichen Preisanpassung haben die Studierenden das Recht, innerhalb 1 Woche vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten.

Im Preis inbegriffen sind jeweils der Unterricht sowie umfangreiche Unterlagen. Nicht inbegriffen sind Lehrbücher und die Unterkunft sowie die Verpflegung bei Ausbildungssequenzen, die auswärts stattfinden.

### 5. Versicherung

Die Studierenden sind durch wittlin stauffer ag nicht versichert. Das ist Sache der Studierenden.

### 6. Kündigung

Bis zum Anmeldeschluss ist eine Kündigung ohne Kostenfolge möglich. Eine Kündigung hat in jedem Falle mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Sind von wittlin stauffer ag für die/den Studierenden ausbildungsbezogene Dienstleistungen vor Ausbildungsbeginn erbracht worden, hat wittlin stauffer ag das Recht, diese zu verrechnen.

Bei einer Kündigung nach Anmeldeschluss oder bei einem vorzeitigen Austritt ist das gesamte Schulgeld fällig. Institutionen haben die Möglichkeit, eine Ersatzperson zu stellen, sofern diese die Aufnahmekriterien für die Ausbildung erfüllt.

wittlin stauffer ag behält sich ausdrücklich vor, Studierende von der Ausbildung zu weisen, wenn diese in ihren Leistungen offensichtlich ungenügend sind und/oder in ihrem Verhalten, den Unterricht offensichtlich behindern. Bei einem Ausschluss erfolgt eine Pro-Rata-Rückzahlung des Schulgelds.

### 7. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Zürich. Zur Anwendung gelangt das schweizerische Recht.